

Tätigkeitsbericht des Referates für Barrierefreiheit an der TU Wien

Allgemeines

Das Referat für Barrierefreiheit engagiert sich politisch für die Rechte von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt bei der Beseitigung von Diskriminierungen von Studierenden mit Behinderung, dem Abbau von Barrieren und die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe auf allen Ebenen des Studierendenlebens.

Tätigkeiten

Im Budgetjahr 2019/20 haben folgende Aktivitäten stattgefunden:

Infrastruktur

Das Büro ist mit Bedacht auf die Bedürfnisse der MitarbeiterInnen hinsichtlich einer barrierearmen Arbeitsumgebung eingerichtet. Derzeit steht ein Arbeitsrechner mit entsprechender Software den MitarbeiterInnen zur Verfügung. Die Software wird laufend mit Updates gewartet und auf dem aktuellen Stand gehalten.

Weitere Optimierungen sind jederzeit möglich.

Webauftritt

Das Referat unterhält eine Webseite unter der Adresse <http://htu.at/barrierefrei>. Der Inhalt wurde mit Bedacht auf die Richtlinien der WCAG 2.0 erstellt. Leider verhinderten noch einige Mängel des alten Contentmanagement-Systems (CMS) das Erreichen der WCAG 2.0 AA Richtlinien. Durch die Migration auf ein neues CMS wurden die Fehler behoben.

myAbility Talent

Das myAbility Talent Programm vernetzt Studierende mit Behinderung mit namhaften Unternehmen. Während des Sommersemesters haben Studierende die Gelegenheit, spannende Unternehmen kennenzulernen, die ihre Behinderung als positiven Aspekt ihres Profils schätzen.

<https://www.myability.org/> | <https://karriere.myability.jobs/>

Im Interesse unserer Studierenden haben wir dieses Programm beworben.

COVID-19 und Auswirkungen auf Studierende mit Behinderung

12,3% Prozent aller Studierenden sind Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung/.ⁱ

Darunter fallen

- Psychische Erkrankungen (Psychosen, Essstörungen, Suchterkrankungen etc.),
- Chronisch-somatische Beeinträchtigungen (Diabetes, chronische Schmerzen etc.),
- Mehrfachbeeinträchtigungen,
- Allergie oder Atemwegserkrankungen,
- Sehbeeinträchtigungen,
- Mobilitäts- oder Motorische Beeinträchtigung
- andere Beeinträchtigung (Tumorerkrankung, Beeinträchtigungen ohne nähere Angabe etc.)

Das Jahr 2020/21 stellt(e) mit den Folgen der COVID-19 Pandemie die Gruppe der Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung vor besondere Herausforderungen. Krankheitsprävention, die Zugehörigkeit zu Risikogruppen, Social Distancing, das Herunterfahren von Infrastruktur auf das niedrigste Mindestmaß (Einstellung von Therapieangeboten, erschwerte Zugang zu Arztbesuchen, etc.) und die Bewältigung der Folgen seien an dieser Stelle beispielhaft für außergewöhnliche Belastungen erwähnt.

Die Universitäten wurden im Schatten der COVID-19 Pandemie weitgehend auf Distance Learning umgestellt. Das Ziel war persönliche Treffen auf ein Minimum zu reduzieren. Hierbei setzt(e) die TU Wien auf Online-Kursplattformen (TUWEL), Videokonferenz-Tools (ZOOM, GoToMeeting, ...). Per Verordnungⁱⁱ wurden seitens des Gesetzgebers entgegen vorheriger Bestimmungen die Abänderung von Prüfungsmodalitäten und Beurteilungskriterien auch bei laufenden Lehrveranstaltungen für rechtmäßig erklärt. Im Hinblick auf diese Änderungen entstanden bei Lehrenden und Studierenden große Unsicherheiten, wie die Fortführung des Lehrbetriebs in der Praxis gestaltet werden kann. Die TU Wien erarbeitete in Arbeitsgruppen mit Lehrenden Durchführungsrichtlinien und ermöglichte der Studierendenvertretung Stellung zu nehmen. Der Diskussionsprozess mit Lehrenden brachte die fehlende Erfahrung mit Distance Learning zu Tage, welche teils im Wunsch nach restriktiven Regeln und einem starren Lehr- und Prüfungsablauf mündete. Dies hätte das Recht von Studierenden mit Behinderung auf abweichende Prüfungsmodalitäten eingeschränkt.

Das Referat für Barrierefreiheit hat dazu klar Stellung bezogen und konnte auf die Absicherung des Rechts auf abweichende Prüfungsmodalitäten hinwirken. Auf Grund fortlaufender Anpassungen im Bereich Distance Learning und Teaching Best Practices werden die Rechte von Studierenden mit Behinderung fortwährend bedroht, aufgeweicht oder ignoriert und es ist absehbar, dass uns das Thema die nächsten Jahre begleiten wird.

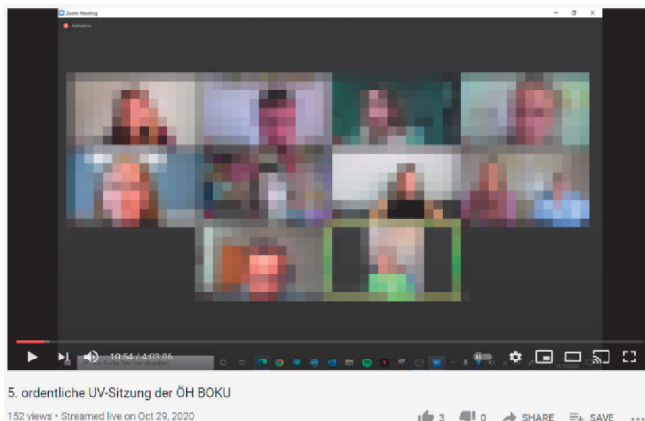
Universitätsgesetz, Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz u.a., Änderung (476/SN-79/ME)

Das Universitätsgesetz soll geändert werden und bringt Verschlechterungen für Studierende, wobei es Studierende mit Behinderungen und (physischen, psychischen) Erkrankungen, die keinen Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe erwerben können, hart trifft. Ein de facto Zwang zum Studieren in einer fiktiven Mindeststudienzeit mit der Drohung der Sperre des Studiums nimmt keine Rücksicht auf die Mehrbelastung von Studierenden mit sichtbaren und unsichtbaren Behinderungen. Das Referat für Barrierefreiheit spricht sich klar für die komplette Streichung von § 59a und Entfernung der Änderungen in §63 (7) aus. Unsere Position findet sich in der Stellungnahme der HTU Wienⁱⁱⁱ wieder, an der wir beteiligt waren.

Partizipation von Studierenden mit Behinderung und Risikogruppen auf der HTU-Ebene

Durch die COVID-19 Pandemie und des einhergehenden Sicherheitsgebots sowie dem Social Distancing zeigt sich nun deutlicher wie schnell Studierende mit Behinderung und Risikogruppen unter dem Schlagwort “Fremd- und Selbstschutz” in ihrem Recht auf volle Teilhabe eingeschränkt werden. Die HTU hat ihre Fachschafts- und Referatesitzungen online abgehalten, wodurch weitgehend eine orts- und behinderungsunabhängige Teilnahme aller Betroffenen ermöglicht wurde. Die Universitätsvertretung bietet bisher keine Möglichkeit online an Sitzungen teilzunehmen und schließt auf Grund der Vor-Ort-Sitzung Studierende, ReferentInnen und UV-Mandatare de facto an der Ausübung ihres Rechts auf Teilnahme-, Rede- und Antragsrechts in UV-Sitzungen aus. Das Referat für Barrierefreiheit spricht sich dafür aus, dass in Zeiten der Pandemie alternative und gleichwertige Sitzungsmöglichkeiten erarbeitet und in der Satzung festgeschrieben werden, damit es jetzt und nachhaltig zum Abbau von Diskriminierung Studierender mit Behinderung und Risikogruppen bezüglich der Teilnahme an Sitzungen kommt.

§ 7 Sitzungen der Universitätsvertretung (7) besagt: “Sitzungen der Universitätsvertretung dürfen nur an barrierefrei zugänglichen Orten stattfinden.”. Das war ein erster Schritt in die richtige Richtung. Es ist evident, dass ein barrierefreier Zugang sich nicht nur auf physische Örtlichkeiten beschränken kann. Barrierefreiheit schließt die gesamte Sitzungsabläufe und -ausgestaltung mit ein und dem muss die Satzung Rechnung tragen.



Bildbeschreibung: Screenshot. Beispiel einer online Sitzung. UV-Sitzung der ÖH BOKU via ZOOM Videokonferenz und LiveStreaming auf Youtube. Quelle: <https://youtu.be/jAF9LJCnFGs>

Sensibilisierung und Aufklärung

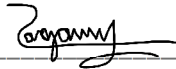
Mittels Social-Media-Beiträgen schufen wir eine Öffentlichkeit für die Themen Inklusion, Behinderung, chronischen Erkrankungen und sozialer Gerechtigkeit. Auf Grund der Pandemie und Social Distancing wurde auf gedruckte Plakate weitgehend verzichtet.

Vertretung der Studierenden

Das Referat für Barrierefreiheit vertritt die Interessen der Studierenden in diversen Arbeitsgruppen und Veranstaltungen der TU Wien und der ÖH. Wir unterstützen Studierende mit Behinderung bei der Einforderung ihrer Rechte gegenüber der Universität und Lehrenden.

Beratung und Service

Zu den jeweiligen Bürozeiten wurden persönliche Beratungsgespräche angeboten. Die MitarbeiterInnen sind außerhalb dieser Zeiten per E-Mail erreichbar.

 Wien, 28.01.2021

Referent: Arash Zargamy

ⁱ Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2020

ⁱⁱ Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über studienrechtliche Sondervorschriften an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen aufgrund von COVID-19 (COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung – C-UHV)

StF: BGBl. II Nr. 171/2020

ⁱⁱⁱ Stellungnahme zu dem Ministerialentwurf betreffend Bundesgesetz, mit dem das Universitätsgesetz 2002, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz und das Hochschulgesetz 2005 geändert werden,
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/SNME/SNME_36272/index.shtml#tab-Uebersicht